



■ **Grundlagen**
■ **für die Arbeit**
■ **des DBSH e.V.**

Berufsbild

DBSH *Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e.V.*

Tariffähige Gewerkschaft
Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

Berufsbild für Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen¹

(mit den Abschlüssen Diplom, Bachelor und Master)

Stand Januar 2009

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen der Profession

1.1 Ausgangsbasis

In jeder Gesellschaft entstehen soziale Probleme, die von den Betroffenen aus eigener Kraft nicht bewältigt werden können. Aus dem Verfassungsgebot der Würde des Menschen und der sozialen Verpflichtung der Gesellschaft ergibt sich die Verpflichtung, Angebote zur Verhütung, Minderung und Bewältigung von Problemen und Notständen zu machen.

- Sozialarbeiter/innen treten dann in Aktion, wenn die Betroffenen ihre Probleme aus eigener Kraft nicht bewältigen können und die Gesellschaft entsprechende institutionelle bzw. rechtliche Bewältigungshilfen bietet.
- Sozialarbeiter/innen wirken in den Bereichen der Gemeinwesenentwicklung, der Sozialplanung und der Sicherung der sozialen, kulturellen und erzieherischen/bildenden Lebensbedingungen.
- Sozialarbeiter/innen unterstützen Initiativen der Selbsthilfe und solidarischer Ökonomie, die ohne Hilfe staatlicher Programme Lösungen für soziale Probleme erarbeiten.

Sozialarbeiter/innen werden staatlich beauftragt oder von Menschen, Unternehmen und Nicht-Regierungsorganisationen² beauftragt, besondere personennahe Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Bildung, Erziehung, Organisationsberatung, Personalentwicklung, Training und Vertretung wahrzunehmen.

Im Rahmen der Sozialen Arbeit als Handlungsforschung sind sie zudem mit der Forschung im Zusammenhang von Lebenswelt und Gesellschaft mit dem Ziel beauftragt, Hinweise für die Gestaltung einer sozialen Gesellschaft zu entwickeln.

Sozialarbeiter/innen orientieren sich dabei in gleicher Weise an den Bedürfnissen der Bürgerinnen/Bürger wie den Interessen der Gesellschaft. Ihre Aufgaben liegen sowohl in der Prävention als auch in der Behebung von sozialen Benachteiligungen, der Beratung und Unterstützung zur Erlangung sozialstaatlicher Leistungen, im Angebot von adäquaten Bildungs- und Freizeitangeboten sowie in einer politischen Einflussnahme zur Veränderung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Professionelle Sozialarbeit gründet auf

- den "Code of Ethics" des IFSW und die „Berufsethischen Prinzipien“ des DBSH,
- Wertorientierungen wie Menschenwürde, Freiheit, Gleichberechtigung, Solidarität gemäß den Prinzipien des demokratischen sozialen Rechtsstaates (sowie der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der UN, internationaler Pakte der UN und der „Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“),



- den Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit, in der Regel erworben durch eine wissenschaftliche fundierte Ausbildung,
- dem Qualifikationsrahmen des Fachbereichstags Soziale Arbeit,
- berufliche Erfahrungen und Erkenntnisse in der Praxis,
- einer ständigen Qualifizierung der Fort- und Weiterbildung,
- wissenschaftliche Erkenntnisse aus Forschung und Lehre.

Die Dienstleistungen werden in verschiedenen Arbeitsfeldern erbracht und gelten Personen aller sozialen Schichten und Altersstufen, Gruppen, Gemeinwesen und Unternehmen, die einer Unterstützung, Förderung oder Begleitung bedürfen oder von einer Notsituation bedroht bzw. betroffen sind, soweit dem mit den Methoden und Mitteln der Sozialarbeit begegnet werden kann. Dabei kann es sich um subjektiv erlebten oder objektiv feststellbaren kulturellen, erzieherischen, gesundheitlichen und materiellen Bedarf handeln.

Charakteristisch für die Sozialarbeit ist die ganzheitliche Sicht des Menschen in seiner individuellen Eigenart und Entwicklung, seinem soziokulturellen Lebensraum und seiner ökonomischen Situation.

FUSSNOTEN

- 1 Im weiteren Text abgekürzt Sozialarbeiter/in.
- 2 In Deutschland überwiegend Organisationen der freien Wohlfahrtspflege.

1.2 Ziele

Leitziel professioneller Sozialarbeit ist es, dass Menschen, insbesondere Benachteiligte, Gruppen, Gemeinwesen und Organisationen, ihr Leben und Zusammenleben im Sinne des Grundgesetzes und der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen zunehmend mehr selbst bestimmen und in solidarischen Beziehungen bewältigen können. Ziel des professionellen Handelns ist die Vermeidung, Aufdeckung und Bewältigung sozialer Probleme, auch durch präventive Maßnahmen.

1.3 Aufgaben

Aus der Zielsetzung ergeben sich folgende Aufgaben:

- Förderung von Menschen in sozialen Notlagen durch persönliche und umweltbezogene Hilfen, damit sie in ihrer Lebenswelt (wieder) handlungsfähig werden (u. a. durch psychosoziale Hilfen, Bildung, Erziehung und Hilfen zur materiellen Existenzsicherung).
- Unterstützung Einzelner und Gruppen bei der Überwindung eingeschränkter Lebensbedingungen, so dass sie ihre Konflikte selbst bearbeiten und ihre Interessen selbst vertreten können,
- Einflussnahme auf die sozialräumliche Entwicklung der Lebensbedingungen im Rahmen von Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit, um für die Bewohnerinnen/Bewohner Lebenschancen durch Mitverantwortung und Mitentscheidung zu erweitern und die Wohn- und Infrastruktur im jeweiligen Gemeinwesen zu verbessern,
- Beratung und Unterstützung von MitarbeiterInnen in Unternehmen,
- Mitwirkung an einer den sozialen, gesundheitlichen und psychischen Bedürfnissen der MitarbeiterInnen gerecht werden den Organisations- und Personalpolitik in Unternehmen,
- Mitwirkung an einer umfassenden Förderung der gesundheitlichen, sozialen und kulturellen Teilhabe von NutzerInnen und MitarbeiterInnen in Einrichtungen der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur,
- Ermöglichung des Zugangs zu den vielfältigen gesellschaftlichen sozialen Dienstleistungsangeboten und deren Nutzung,
- Kontrolle und Optimierung ihrer Wirksamkeit durch Mitwirkung an Sozialplanung und Einwirkung auf Richtlinien, Erlasse und Gesetze,
- Erschließen von Ressourcen vor Ort, u. a. durch die Gewinnung, Beratung, Begleitung, Schulung freiwillig tätiger bzw. ehrenamtlicher Mitarbeiter,
- Stärkung des bürgerschaftlichen bzw. zivilgesellschaftlichen Engagements (u. a. durch Aktivierung und Förderung der Selbsthilfe, Unterstützung von Selbstorganisation),
- Förderung der Zusammenarbeit aller an der Hilfe beteiligten Personen und Organisationen (Vernetzung und Kooperation),
- Einbringen der fachlichen Expertise der Sozialen Arbeit in die Öffentlichkeitsarbeit und das Lobbying für die Interessen Benachteiligter,
- öffentlich machen problematischer Entwicklungen im Arbeitsfeld, um auf diese Weise Verantwortlichkeiten neu zu klären und gesellschaftlichen Ausgrenzungsprozessen gegenzusteuern,
- Leitung von sozialen Institutionen, Diensten und Einrichtungen.

Nicht alle diese Aufgaben werden gleichwertig und gleichzeitig umfassend von einer Fachkraft wahrgenommen. Professionelle und erfolgreiche Sozialarbeit ist auf das Zusammenwirken verschiedener Arbeitsfelder und Berufsgruppen angewiesen. Interdisziplinäres Arbeiten ist für die Soziale Arbeit berufstypisch.

1.4 Berufsspezifische Funktionen

- Sozialprofessionelle Beratung,
- Bildung und Erziehung,
- Förderung von Partizipation – Politische Bildung,
- Befähigung und Training,
- Organisation von Lernprozessen (in Bildung, Ausbildung, Erziehung und Personalentwicklung),
- Schutz und Kontrolle ,
- Behandlung,
- Organisationsberatung,
- Gemeinwesengestaltung,
- Information und Öffentlichkeitsarbeit,
- Vermittlung und Koordination,
- Betreuung/Langzeitbegleitung,
- gutachtliche Stellungnahme,
- Interessenvertretung und politische Einflussnahme,
- Leitung und Führung.

1.5 Arbeitsmethoden

Die Arbeitsmethoden haben sich – ausgehend von reflektiertem Erfahrungswissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen – entwickelt und unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung. Insbesondere zu nennen sind:

- soziale Einzelfallhilfe, soziale Familienarbeit, soziale Gruppenarbeit/Casemanagement, Gemeinwesenarbeit, Hilfevermittlung, Netzwerkarbeit, Organizing, Organisationsberatung, sozialpädagogische Bildungsarbeit, Sozialplanung, Sozialmanagement, Sozialmarketing, sozialpädagogisches Training.

Die Methoden beinhalten:

- das strukturierte methodische Vorgehen durch Kontaktaufnahme und Beziehungsaufbau, Situations- und Problemerkennung und -analyse in ganzheitlicher Sicht (psychosoziale Diagnose, Hypothesenbildung, ökosoziale Einschätzung), Handlungsplanung und Umsetzungsstrategien (Hilfeplanungen), Durchführung und ständige Überprüfung der Beziehungs-, Handlungs- und Lernprozesse, Beendigung der Arbeitsprozesse, Evaluation/Wirkungskontrolle, Dokumentation und Berichterstattung.

1.6 Prinzipien für das berufliche Handeln

Sozialarbeiter/innen orientieren sich in ihrem professionellen Handeln an den Handlungsleitlinien (zumindest die Mitglieder des DBSH), die in den „Berufsethischen Prinzipien des DBSH“ und dem „Code of Ethics“ der IFSW beschrieben sind.

Sozialarbeit achtet im Besonderen auf die Wahrung und den Schutz des Lebens, auf die Würde des Menschen, die Selbstbestimmung der Einzelnen und die solidarische Unterstützung durch Gemeinschaften.

Sie hat eine Werteorientierung, die auf die positive Veränderbarkeit politischer, sozialer und individueller Verhältnisse vertraut. Dabei vertraut sie in die Kraft und den Willen von Menschen, belastende Lebensverhältnisse bei geeigneter Unterstützung selbst zu verändern.

Normativ geboten erscheinen in diesem Zusammenhang u. a. folgende Regeln für die professionelle Hilfestellung:

- Wahrung der Schweigepflicht,
- Förderung der Selbsthilfe als offenem kommunikativem Prozess (Empowerment),
- Einsatz für den Schutz des jeweils höheren Rechtsgutes,
- Zusammenwirken von Fachkräften unterschiedlicher Profession und von engagierten Bürgerinnen/Bürgern an der Entwicklung von Sozialpolitik auf kommunaler und höherer Ebene,
- Sicherung der Fachlichkeit, einschließlich des Transparentmachens von Arbeitsvollzügen und Dokumentationen der Tätigkeit zur Weiterentwicklung des Berufswissens (Qualitätsentwicklung),
- bewusster Umgang mit der eigenen Person als Medium der Tätigkeiten,
- Nutzung von Supervision und externer Beratung.

Aus Zielsetzung, Aufgaben, Funktion und Handlungsprinzipien ergibt sich für die Sozialarbeit der Anspruch auf

- ein von der Gesellschaft geschütztes Vertrauensverhältnis zum Klientel,
- Eigenständigkeit in den fachlichen Entscheidungen,
- die Gewährleistung wertpluraler sozialer Hilfen und entsprechender Institutionen.

Fachkräfte der Sozialarbeit sind unter sich ändernden, oft widersprüchlichen gesellschaftlichen Anforderungen tätig. In Kenntnis und Beachtung der unterschiedlichen Mandate, die der Sozialen Arbeit von der Gesellschaft, den Anstellungs- und Kostenträgern sowie den Betroffenen selbst übertragen werden, verfolgt sie ein eigenes professionelles Mandat.

Den beruflichen Belastungen durch die Arbeit mit Menschen in extremen Lebenssituationen, institutionellem Druck und konfliktreichen Beziehungen wird von den Fachkräften der Sozialarbeit mit kollegialer Beratung und Supervision begegnet. Durch Fortbildungen werden die sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen und Weiterentwicklungen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in die berufliche Praxis einbezogen.

Außerdem erfordert das Einbringen der eigenen Person in die berufliche Arbeit die ständige kritische Überprüfung der Einstellung, der Motivation und des Handelns sowie deren/dessen Auswirkungen.

2. Rahmenbedingungen

Sozialarbeiter/innen sind in der Regel im Angestellten-, zum Teil auch im Beamtenverhältnis beschäftigt oder arbeiten freiberuflich. Anstellungsträger sind u. a. Bund, Länder, Gemeinden, Regionalverbände, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützige Organisationen, private Träger und Wirtschaftsunternehmen.

Die Vergütung wird in den für die Anstellungsträger jeweils relevanten Tarifverträgen geregelt (z. B. TVöD, Allgemeine Vertragsrichtlinien (AVR) der Caritas bzw. Diakonie und andere Tarifvereinbarungen, zunehmend auch durch Hausverträge).

3. Berufs- und Ausbildungsabschlüsse professioneller Sozialarbeit

Die Ausbildungen werden im Hochschulrahmengesetz und in Rahmenrichtlinien bundesweit sowie in Landesgesetzen und deren Richtlinien geregelt. Für die durch den DBSH vertretenen Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter handelt es sich dabei zurzeit um



- Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen mit Bachelor/Masterabschlüssen,
- Dipl.-Sozialarbeiterinnen/Dipl.-Sozialarbeiter,
- Dipl.-Sozialpädagoginnen/Dipl.-Sozialpädagogen,
- – jeweils mit staatlicher Anerkennung³.
- Diplom-Pädagogen mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik (Universität).

Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen sind durch ein abgeschlossenes berufsspezifisches Studium und die staatliche Anerkennung für die professionelle Sozialarbeit qualifiziert.

Das Studium der Sozialen Arbeit erfolgt in der Regel an Fachhochschulen, Universitäten, Gesamthochschulen und Berufsakademien. Die staatliche Anerkennung ist nach Landesrecht geregelt. Promotion ist nach Abschluss eines Masterstudienganges generell möglich.

*Verabschiedet auf der Bundesmitgliederversammlung
am 18. November 2008*

FUSSNOTE

- 3 Mit der Veränderung der Studienabschlüsse werden zunehmend neue Studiengänge im Bereich Soziale Arbeit angeboten. Deshalb muss geprüft werden, ob das Berufsbild über den Kreis der Absolventinnen „Soziale Arbeit“ auch für Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit anderen Studienabschlüssen gültig ist.